



Perg, am 19.03.2026
Lettner Sabine DW 403
sabine.lettner@stadt.perg.at
D210962/03192026

Tarifordnung für den Freizeitbereich der ganztägigen Schulformen für die Volksschulen und Mittelschulen der Stadtgemeinde Perg

**gültig ab dem Schuljahr 2026/2027
bzw. ab 11.07.2026 für Sommerferienbetreuung 2026**

Gemäß § 5 des OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 LGBL. Nr. 35/1992 idgF wird für den Freizeitbereich und die Mittagsverpflegung der ganztägigen Schulform (bis mindestens 16:00 Uhr) an den Volksschulen und Mittelschulen der Stadtgemeinde Perg folgendes festgesetzt:

I. Nachmittagsbetreuung Volksschule Perg und Pergkirchen

Kostendeckungs- und Elternbeitrag

- a. Der allgemeine Kostendeckungs- und Elternbeitrag beläuft sich auf monatlich höchstens € 81,20 pro Kind und richtet sich nach der Anzahl der Anmeldetage, unabhängig davon, ob das Kind an diesem Tag tatsächlich anwesend war. Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen erfolgt jedoch eine entsprechend dem gewichteten Haushaltseinkommen gestaffelte Beitragsvorschreibung in Höhe von monatlich mindestens € 67,70 oder höchstens € 81,20 pro Kind.
- b. Der Kostendeckungs- und Elternbeitrag wird 10-mal im Schuljahr vorgeschrieben. Die Vorschreibung für September erfolgt in gemeinsamer Abrechnung mit dem Mittagessen im Nachhinein. Die weiteren Vorschreibungen sind jeweils am 10. des Monats im Nachhinein fällig.**
- c. Zur Berechnung der Staffelung gelten die Einkommensnachweise aus dem Vorjahr. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages kann erfolgen, wenn sich wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wie z.B. Vergrößerung der Familie oder zusätzliches Einkommen usw. ergeben.
- d. Vorlage der erforderlichen Einkommensnachweise:
 - Es liegt grundsätzlich im Interesse der Kindeseltern, die erforderlichen Nachweise zur Berechnung des persönlichen Elternbeitrages so bald wie möglich vorzulegen.

- Langen keine Nachweise ein, wird ein Kostendeckungsbeitrag von höchstens € 81,20. verrechnet. Werden in der Folge die erforderlichen Berechnungsunterlagen gebracht, wird mit dem nächsten folgenden Monat der berechnete persönliche Elternbeitrag verrechnet.
- In begründeten Ausnahmefällen kann eine rückwirkende Beitragsgestaltung erfolgen.

Gewichtetes Haushaltseinkommen:

Summe der Einkommen von Mutter/Vater/Erziehungsberechtigten bzw. deren Lebensgefährten, welche mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben.

Dazu gehören:

Alle Einkunftsarten (auch geringfügige Beschäftigung), Pensionen einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Kinderbetreuungsgeld, Karenzgeld, erhaltene Unterhalts- und Alimentenzahlungen, Waisenrenten, Unfallrenten

Dazu gehören nicht:

Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Studienbeihilfe, Pflegegeld, Lehrlingsentschädigungen, Einkünfte aus Ferialtätigkeit

Einkommensnachweise:

Unselbständig Erwerbstätige:Jahreslohnzettel + Einkommensteuerbescheid
 Zur Einkommensteuer veranlagte Personen:Einkommensteuerbescheid
 Land-/Forstwirte:Einheitswertbescheid
 Sonstige Nachweise:AMS-, ÖGK-, Sozialhilfe-Bestätigungen,
Bestätigungen über den Erhalt von Unterhalt/Alimenten und Waisenrenten

Gewichtungsfaktoren:

- für die erste erwachsene Person im Haushalt:1,0
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:0,8
- für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird:0,5
- für ein erheblich behindertes Kind im Sinne des §8 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 erfolgt eine Erhöhung der Gewichtungsfaktoren um0,5

Berechnungsformel:

Summe aller steuerpflichtigen Einkommen : 12 = monatliches Einkommen
 Monatliches Einkommen : Gewichtungsfaktor = Bemessungsgrundlage
 (Jahreslohnzettel/Steuerbescheid Position 245 und 220 : 12 : Gewichtungsfaktor)

Einkommensberechnung – Sonderfälle:

- Einkommen, die nur 12x jährlich bezogen werden (AMS, ÖGK, BH), wie z.B. alle auf Tagsätze beruhende Einkommensarten sowie alle in aller Regel Unterhaltszahlungen mit Ausnahme des Kindesunterhaltes (Alimente, Waisenpension), sind auf 14 Bezüge umzurechnen (=monatliches Einkommen x 12 : 14)
- Kindesunterhalt (Alimente, Waisenpension = x 12 : 12)
- Bei monatlich schwankendem Einkommen bzw. Einkommen von verschiedenen Stellen ist das Durchschnittseinkommen der letzten 6 Monate heranzuziehen.

- In diesem Sinn ist bei nicht ganzjährigem Aufenthalt in Österreich das Jahreseinkommen nicht durch 14 sondern auf die analoge (aliquot) Zahl der Aufenthaltsmonate in Österreich umzurechnen.

Staffelung:

Bemessungsgrundlage	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tag/Woche
bis € 1.000,00	€ 67,70	€ 53,50	€ 39,30	€ 28,70	€ 15,50
ab € 1.001,00	€ 81,20	€ 65,40	€ 49,90	€ 34,20	€ 18,40

Sollte mehr als ein Kind der gleichen Familie die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule in Anspruch nehmen wird vom jeweiligen Tarif ein **20%iger Nachlass** berechnet.

Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben der Familieneinkünfte wird rückwirkend der allgemeine Kostendeckungsbeitrag vorgeschrieben.

Öffnungszeiten der Nachmittagsbetreuung:

Montag-Donnerstag von 07:00 - 17:00 Uhr (bei Bedarf bis 18:00 Uhr)
Freitag von 07:00 - 15:00 Uhr

Die Betreuung findet nur statt, wenn mehr **als 7 Kinder pro Tag** angemeldet sind.

Eine Abmeldung kann lt. § 12a (2) Schulunterrichtsgesetz nur schriftlich **zum Ende** des **ersten Semesters** erfolgen.

II. Nachmittagsbetreuung Mittelschulen in Perg

Kostendeckungs- und Elternbeitrag

- a. Der Kostendeckungs- und Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung in den Mittelschulen der Stadtgemeinde Perg beträgt:

1 Tag/Woche	2 Tage/Woche	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche Freitag bis 14:00 Uhr
€ 13,20	€ 26,40	€ 39,40	€ 52,60	€ 65,40

- b. Der Kostendeckungs- und Elternbeitrag wird 10-mal im Schuljahr vorgeschrieben und richtet sich nach der Anzahl der Anmeldetage, unabhängig davon, ob das Kind an diesem Tag tatsächlich anwesend war.
- c. Die Vorschreibung für September erfolgt in gemeinsamer Abrechnung mit dem Mittagessen im Nachhinein. Die weiteren Vorschreibungen sind jeweils am 10. des Monats im Vorhinein fällig.

Öffnungszeiten der Nachmittagsbetreuung:

Montag-Donnerstag	bis 16:10 Uhr
Freitag	bis 14:00 Uhr

Eine Abmeldung kann lt. § 12a (2) Schulunterrichtsgesetz nur **zum Ende des ersten Semesters** erfolgen.

III. Preise für Mittagessen

Einrichtung	Preis/Portion
Kindergärten/Krabbelstuben	€ 4,20
Volksschulen	€ 4,70
Mittelschulen	€ 4,70
Polytechnische Schule Perg	€ 5,20
Erwachsene (Lehrer, Mitarbeiter Stadtamt)	€ 6,80 (brutto inkl. 10% USt)

IV. Sommerferienbetreuung 2026 und schulfreie Tage im Schuljahr 2026/2027

1 Tag	15,40 €
2 Tage	30,80 €
3 Tage	41,10 €
4-5 Tage	56,50 €

Die Preise für die Sommerferienbetreuung sind ab 11.07.2026 gültig.

Sommer-Nabe-Mittagessen und Nachmittagsjause

Preis für das Mittagessen bei der Ferienbetreuung € 5,60 € pro Kind/Tag.

Eventuell kommen noch Kosten für kleine Ausflüge vor Ort dazu.
Infos dazu kommen vom Betreuungsteam.

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag von 07:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 07:00 - 14:00 Uhr

Die Betreuung findet nur statt, wenn mehr als **7 Kinder pro Tag** angemeldet sind.

Inkrafttreten:

Die Tarifierordnung tritt für die Sommerferienbetreuung und schulfreie Tage ab 11.07.2026 bzw. mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft.

Der Bürgermeister:

i.V.: Mag. (FH) Leonhard Gmeiner, 1. Vbgm.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.perg.at/amtssignatur>
Signatur aufgebracht von Mag. (FH) Leonhard Gmeiner, 19.03.2026
12:09:20